

Gerhard Jasper-Bethel: Stimmen aus dem neureligiösen Judentum in seiner Stellung zum Christentum und zu Jesus. Hamburg-Bergstedt 1958. H. Reich, Evang. Verlag. 149 Seiten.

Wir erfahren hier, wie sich zu Jesu Leben und Lehre die wichtigsten deutsch schreibenden (oder übersetzten) Träger religiöser Wiedergeburt im heutigen Judentum geäußert haben, etwa Baeck, Brod, Buber, Rosenzweig; dazu auch jüdische Randgestalten wie Schalom Asch und Franz Werfel, sowie religiös indifferente Autoren wie Josef Klausner (und, mit Recht nur beiläufig erwähnt, Emil Ludwig, S. 54, A. 2).

So wenig nun das ökumenische Gespräch zwischen Katholiken und Protestanten *nur* um den Papst, geht das zwischen Christen und Juden *nur* um Jesus, was hier nicht klar genug herauskommt. Davon abgesehen kann J.s Arbeit als *Referat* im ganzen anerkannt werden, wenn ihm auch allzuviel Irrtümer unterliefen: S. 15 läßt er erst Aqiba (statt schon Gamliel II.) die Verwünschung der Nosrim in „das 18. Gebet“ aufnehmen (statt in die 12. der 18 Benediktionen); S. 58, 62 f. spricht er ständig von Baecks „Hauptwerk ‚das Wesen des Christentums‘“ (statt des Judentums!); S. 68 soll Heine die Taufe als Entreebillet „zur christlichen Gesellschaft“ bezeichnet haben, statt: ‚zur europäischen Kultur‘ (Brod, Heine, S. 335), was doch wohl wichtig ist; von Unwesentlichem zu schweigen.

Als einen *Beitrag* zum heutigen christlich-jüdischen Gespräch aber vollends können wir J.s einschlägige Bemerkungen nicht recht angemessen finden, weil er trotz gutgemeinten Ansätzen (S. 147 oben, S. 149. Ende) den Durchbruch von ‚missionarischer‘ zu ökumenischer Haltung noch nicht ganz gefunden hat — und wohl gerade darum u. E. entscheidend verkehrte Alternativen aufstellt. So S. 68: „Thora“ oder „Heilsgeschichte“, statt: „letzter Sinn der Thora: Maschiach“ (Röm 10, 4), S. 128: „Jesu Bergpredigt läßt sich nicht als verinnerlichtes Judentum beschlagnehmen“ (!) statt: „... ist Judentum par excellence (gemäß Matth. 5, 17 ff.; Röm 2, 28 f.); S. 147: „der Trennungspunkt“, ob Is 53 Israel oder Jesus meine. Warum nicht beide?

Gottlieb Söhngen: Gesetz und Evangelium, ihre analoge Einheit, theologisch, philosophisch, staatsbürgerlich. Freiburg/München 1957. Verlag Karl Alber. 136 Seiten.

Der Inhalt dieser hervorragend klaren und mutigen Vorlesung ist anlässlich ihres vorjährigen Basler Stattfindens ausführlich referiert worden (FR X, 70 f.). Liest man sie nun als ganze nach dem diesjährigen Basler Theologengespräch (oben S. 38), so wirkt sie wie ein noch nicht bewußter Beitrag dazu. Einerseits nämlich findet Söhngen sehr positive und treffende Worte zum Alten Bunde: „Israels Gott war doch nicht nur der fordernde, sondern auch immer schon der zusprechende Gott...“ (S. 80), oder die Feststellung, „daß auch im Alten Bund das Gesetz nicht bloß Satzung, sondern auch schon Gottes Gabe besagt“ (S. 97); und es wird treffend festgestellt, daß inhaltlich der im Alten Gesetz offenbarte Gotteswille im ‚Neuen Gesetz der Gnade‘ vollkommen gleich bleibt (S. 84 u. 89); ja selbst der jüdischerseits so stark betonte konditionale Charakter der Gottesverheißung wird — gemäß den Trienter Konzils-Canones (D 828—831) — unzweideutig betont (S. 10). Andererseits wird aber auch die neutestamentliche absolute Priorität der Gnade und Freiheit (um der Gesetzeserfüllung willen!) äußerst scharf hervorgehoben und dabei in der Betonung des bloßen Übergangscharakters des Sinai-Gesetzes (für einen „Not- und Ausnahmezustand“, S. 40) des Guten so viel getan, daß man gern auch eine jüdische Stellungnahme dazu vernehmen würde, die vielleicht zu bedenken gäbe, daß auch der Charakter des von außen gegebenen Gesetzes der ‚bloßen‘ Forderungen etwas immer wieder Auftauchendes im gottmenschlichen Gegenüber darstellt. Jedenfalls nicht nur im evangelisch-katholischen Gespräch, sondern auch im christlich-jüdischen ein höchst beachtenswertes Votum.

Karl Rahner: Über die Schriftinspiration. Freiburg 1958. Verlag Herder, 88 Seiten.

Die mündliche Überlieferung, Beiträge zum Begriff der Tradition von H. Bracht, H. Fries, R. J. Geiselmann, hrsg. v. Michael Schmaus. München 1957. Max Hueber, 210 Seiten.

„Die Schriftinspiration ist... einfach die Kirchenurheberschaft Gottes, insofern diese sich gerade auf jenes konstitutive Element der Urkirche als solcher bezieht, das eben die Schrift ist.“ Diese kühne und klare These Karl Rahners im I. Bändchen der von ihm und H. Schlier herausgegebenen neuen Schriftenreihe *Quaestiones disputatae* harmonisiert mit der traditionellen Aussage von Gottes Verfasserschaft der Bibel: „Gott will und bewirkt die Schrift... als konstitutives Moment der Stiftung der Urkirche, weil und insofern er diese Urkirche auf genau diese Weise will und bewirkt. Wer aber so ein Buch bewirkt, ist in einem eigentlichen Sinn sein Verfasser...“ (S. 64), gerade indem er das Apostelwirken der menschlichen Schriftenverfasser in seiner vollen Freiheit so verlaufen läßt, daß dessen im Buche festgehaltener Niederschlag den ein für allemal exemplarischen Charakter der urkirchlichen Verkündigung verewigt.

Diese konsequenzreiche neue Sicht der altüberlieferten Inspirationslehre wird im wesentlichen überzeugend vorgetragen, scheint uns aber in dem folgenden wichtigen Punkte noch weiteren Durchdenkens und Unterscheidens zu bedürfen: Aus der Tatsache, „daß die Kirche die Kanonabgrenzung auch des Alten Testaments vollendete und noch gar keinen fertigen und als fertigen verbindlichen Kanon... übernahm“ (S. 60), folgert Rahner — für sich genommen m. E. treffend — „Insofern Gott das AT als den endgültigen Niederschlag der Vorgeschichte der Kirche und der darin schon gemachten Erfahrung mit Gott und seinem Verhalten für die Kirche bewirkt, inspiriert er die Schrift und macht sie sich als ihrem Verfasser zu eigen“ (S. 61); daß dies — christlich gesprochen — erst im Augenblick des prinzipiell (quoad caput) vollendenden Abschlusses dieser gesamten Gottesoffenbarung in Gottes endgültigem Ebenbild, ‚Knecht‘ und Propheten von jenem heiligen Rest Israels erkannt und anerkannt werden konnte, der in diesem Knecht den kommenden König gläubig annahm (und darin durch dessen Auferstehung von den Toten bestärkt ward), ist eine heilsgeschichtliche Tatsache, die sich aus dem Glauben an Jesus als ‚Gesetz und Propheten‘ erst ganz erhellenden und erfüllenden ‚Menschensohn‘ zur Rechten des Vaters ohne weiteres ergibt. Wenn aber darüber hinaus Rahner meint, daß alles *vorherige* Gotteshandeln — im Alten Bunde — „zwar auf der Bühne der Welt... erschien, sich aber eine Rückzugsmöglichkeit wahrte“, damals „der endgültige Ausgang des Dialogs zwischen Gott und Mensch — innerweltlich gesehen — offen, noch ungewiß“ war (S. 49) und „die Synagoge“ durch ihr „Nein zu Gott und seinem Christus“ geradezu „von Gott abfallen... und sich so als Gottes Stiftung für die Zukunft aufheben“ gekonnt habe (S. 59), dann verkennt er so massive biblische Aussagen wie Röm 11, 29: „Unumstößlich sind ja die Gnadengaben und die Berufung von Gott“ und die — johanneische wie paulinische (Apg 2, 9; 3, 9; Röm 2, 28 f.) — Beibehaltung von „Jude“ als Ehrenname. Wirklich abfallen konnte, neutestamentlich gesprochen, die große Mehrzahl derer, „die sich Juden heißen und sind es nicht“ (wie die Mehrheit der sog. Christen des Abfalls fähig ist); aber stets erhält Sich Gott einen heiligen Rest Israels, nirgend wahrte Er Sich „eine Rückzugsmöglichkeit“ von Seiner Abrahamsverheißung und Sinai-Erwählung: Jesus und Paulus lösen die Thora nicht auf, sondern bekräftigen sie — als den eignen bloßen Buchstaben-Sinn transzendierende ‚Bundes-Verfassung‘ (dies gegen Rahners indifferenzierte ‚Abschaffung“, S. 49); kurz: für das Alte Testament sind aus Rahners u. E. richtiger Grund-These weit positivere Konsequenzen zu ziehen, als er es tut.

Zu den sich für die *Gesamt-Bibel* aufdrängenden gehört *nicht notwendig*, wie er betont, die ihrer ‚Suffizienz‘, d. h. der Entbehrlichkeit über sie hinausgehender (statt bloß aus ihr folgender, sie sinngemäß auslegender) ungeschriebener